

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2021**

### **Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022 der Ortsgemeinde Lieser**

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Revierförster Martin Hermanns und den Leiter des Forstamtes Traben-Trarbach Valentin Ehret. Die Ratsmitglieder hatten mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 erhalten.

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Herr Ehret mit, dass die Witterung für den Wald in diesem Jahr deutlich besser war. Aufgrund der vergangenen heißen Sommer konnte der Wald sich aber auch in diesem Jahr noch nicht vollständig erholen. In Zukunft soll der Wald in dem Bereich der Wasserspeicherung optimiert werden. Herr Ehret bedankte sich bei der Ortsgemeinde Lieser, dass diese Investitionen in den Wald tätigt, welche dem Wald und der Allgemeinheit zugutekommen werden.

Danach teilte Herr Hermanns mit, dass die neu angepflanzten Bäume im Lieserer Wald gut angewachsen sind. Er informierte weiter darüber, dass er von dem Rotary Club eingeladen wurde. Er möchte dort um finanzielle Unterstützung zur Anlage weiterer Forschungsflächen in dem Lieserer Wald bitten.

In dem Zusammenhang teilte der Vorsitzende mit, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Grabstellen im Ruheforst in Lieser derzeit eine Flächenerweiterung geprüft wird.

Im Anschluss stellte Herr Hermanns den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor. Demnach sollen 660 fm Holz (20 fm Eiche, 60 fm Buche, 70 fm übriges Laubholz, 330 fm Fichte, 120 fm Douglasie und 60 fm Kiefer) geschlagen werden. Im Ergebnis ist bei einem geplanten Ertrag von 67.922 € und einem Aufwand von 71.130 € von einem Minus von 3.208 € auszugehen.

Beigeordneter Markus Knop wies in dem Zusammenhang nochmals daraufhin, dass die in dem Forstwirtschaftsplan 2022 ausgewiesene Finanzbeteiligung aus dem Ruheforst in Höhe von 17.500 € in einen klimaresistenten Mischwaldaufbau und in die Waldpflege des Gemeindewaldes reinvestiert wird. Sofern dieser Finanzüberschuss nicht zur Verfügung gestellt worden wäre, hätte der Haushalt mit 20.708 € negativ abgeschlossen.

Abschließend wurde aus der Mitte des Rates darum gebeten, den Weg von der Paulskirche bis zur Maringer Grenze und am Schützenhaus nochmals freizuschneiden.

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen dankte Herrn Ehret und Herrn Hermanns für deren Ausführungen. Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgetragenen Fassung zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die geplanten Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022**

Für den Haushalt 2022 müssen die geplanten Investitionen der Ortsgemeinde Lieser bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues vorangemeldet werden.

In der Arbeitssitzung am 25.10.2021, zu der alle Ratsmitglieder eingeladen waren, wurden nachfolgende Empfehlungen bezüglich der Haushaltsplanung an den Rat ausgegeben. Eine Prüfung dieser Maßnahmen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues hat noch nicht stattgefunden.

**Übertragungen von nicht umgesetzten Maßnahmen aus diesjährigem Haushalt:**

<u>Maßnahmen:</u>	<u>Kostenansatz:</u>
Erdarbeiten Schiffsanlegestelle	5.000 €
Sanierungen KiTa (Sockelputz, Risse Wand, Boden Bewegungrs.)	13.000 €
Renovierungsmaßnahmen Jugendraum	1.500 €
Bebauungsplan (Bauleitplanung, Verkehrsplanung)	114.000 €
Unterhaltungen Gemeindestraßen	7.000 €
Geringwertige Geräte	2.000 €
Wirtschaftswege	10.000 €
Toilettenwagen	4.000 €

**Maßnahmen auf Vorschlag des Wegeausschusses:**

<u>Innerörtliche Straßen:</u>	<u>Kostenansatz:</u>
Kurve hinter Schloss/Auf Kuckeral	20.000 €
<u>Wirtschaftswege:</u>	
Verbindungsweg hinter Brückgraben (Kanal/Oberflächenentw.)	3.000 €

**Erweiterung Ruhforst:**

Verkehrssicherung, Naturschutzfachliches Gutachten	35.000 €
--	----------

**Maßnahmen auf Vorschlag der AG Starkregenvorsorge:**

Einbau von Treibgutrechen	noch zu ermitteln
---------------------------	-------------------

**Maßnahmen auf Vorschlag des Bau- und Liegenschaftsausschusses:**

<u>Turnhalle/Vereinszentrum:</u>	<u>Kostenansätze:</u>
„Sanierungspaket“ im Bereich der Elektrik/Beleuchtung	noch zu ermitteln
<u>KiTa:</u>	
„Sanierungspaket“ im Bereich der Elektrik/Beleuchtung	
„Sanierungspaket“ im Bereich Verputz-/Abdichtarbeiten	
Änderungen im Außenbereich	
Tür Lagerraum Außengebäude erneuern	
Dämmung Speicher überprüfen und erneuern	
<u>Alte Schule/Sitzungssaal:</u>	
Beleuchtung durch LED ersetzen	
<u>Bauhof:</u>	
Dach reparieren (Undichtigkeiten)	

**Maßnahmen auf Vorschlag der Arbeitssitzung „Haushalt“:**

<u>Maßnahmen:</u>	<u>Kostenansatz:</u>
Parkplatzautomaten	100.000 €
Parkplatz „alter Turnplatz“	22.000 €
Personalerhöhung (Bereich handwerkliche Tätigkeiten; ruhender Verkehr) (bei Vollzeit 50.000 € jährlich, Teilzeit entsprechend)	

**Steuerhebesätze:**

Die AG empfiehlt, aufgrund der letztjährigen Erhöhung und der erkennbaren Konsolidierung des Schuldenstandes die Steuern nicht zu erhöhen.

### **Tourismusbeitrag/Gästebeitrag:**

Die Empfehlung der AG lautet, Tourismusbeitrag und einen evtl. einzuführenden Gästebeitrag im Gesamten zu betrachten und die Thematik im Touristikausschuss zu bearbeiten.

Alle in dem Zusammenhang gestellten Fragen konnten von dem Vorsitzenden abschließend beantwortet werden.

Sodann beschloss der Gemeinderat die aufgeführten Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.

### **1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung Windenergie-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 die 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung „Windenergie“, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss/Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Seitens des Gemeinderates Lieser ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Teilfortschreibung „Windenergie“ zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für das geplante Neubaugebiet „Unter dem Wäldchen“**

Die Ortsgemeinde Lieser beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes am Ortsrand. Die derzeitigen Weinbauflächen sollen für die Realisierung des Baugebietes in Anspruch genommen werden. Insgesamt umfasst das geplante Baugebiet eine Fläche von 27.574 m<sup>2</sup>. Die Erschließung soll über einen Anschluss an die bestehenden Gemeindestraßen „Richard-Wagner-Straße“, „Schubertstraße“ und „Mozartstraße“ erfolgen. Zur weiteren Fortentwicklung des Bebauungsplanes wird eine Planung der Erschließung bereits in diesem Stadium des Bauleitplanverfahrens benötigt. Vorplanungen hinsichtlich der Erschließung wurden bisher keine erbracht.

Auf Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung wurden nunmehr die Planungsleistungen für die Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Unter dem

Wäldchen" beschränkt ausgeschrieben. Es erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Leistungsbilder „Ingenieurbauwerke“ i. S. d. § 43 HOAI 2021 und „Verkehrsanlagen“ i. S. d. § 47 HOAI 2021, sodass für beide Leistungsbilder ein Bieter bezuschlagt wird. Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenplanung) beauftragt und erbracht werden. Nach vollständiger Erbringung der v. g. Leistungsphasen erfolgt die finale Fortentwicklung des Bebauungsplanes. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. bei Realisierung der Maßnahme ist vorgesehen, im Anschluss dessen die Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist für beide Leistungsbilder nicht erforderlich.

Auftraggeber für das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ sind die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues. Dieses Leistungsbild umfasst die Planung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Auftraggeber für das Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ ist die Ortsgemeinde Lieser. Dieses Leistungsbild umfasst die Straßenplanung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Leistungsbild der Verkehrsanlagen i. S. d. § 47 HOAI an das Ingenieurbüro Grahn. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes werden die Leistungsphasen 5-9 ohne weitere Beschlussfassung beauftragt.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilung des Ortsbürgermeisters:**

- Die Baumkontrolle am Spielplatz (Weidenbäume Richtung Bach) hat ergeben, dass die Äste zu weit über die Spielgeräte ragen und daher zurückgeschnitten werden müssen.  
In dem Zusammenhang teilte Ratsmitglied Gerhard Stettler mit, dass auch eine Kontrolle der Bäume unterhalb des Bolzplatzes erfolgen sollte. Diese ragen mittlerweile in die Telefonleitung hinein.

### **Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder:**

- Ratsmitglied Timo Lentjes teilte mit, dass eine Straßenlaterne im Bereich der Hochstraße defekt ist. Der Vorsitzende hat die Störung bereits gemeldet.  
In dem Zusammenhang wurde von Ratsmitglied Ulrich Schumann angemerkt, dass einige Straßenlaternen durch Hecken etc. zugewachsen sind. Hier müsste ein Rückschnitt erfolgen.
- Im Zuge des Glasfaserausbaus wurde bei Baggerarbeiten ein Abflussrohr zerstört. Es wird um Mitteilung gebeten, ob dieser Schaden mittlerweile behoben wurde.
- Für die Ortsgemeinde Lieser wurde ein Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen. Ratsmitglied Silvia Becker fragte hierzu an, ob eine Anschaffung von gebrauchten und damit auch günstigeren Geräten möglich ist. Der 1. Beigeordnete will sich hier entsprechend informieren.